



Az.: 60

Rotenburg (Wümme), 10.10.2023

**Antrag Nr.: 0140/2021-2026/1**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

***Errichtung eines Friedwaldes; Antrag Fraktionen B90G/DIE LINKE und SPD***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt zur Thematik der Errichtung eines FriedWaldes folgendes:

1. Auf die Errichtung eines Bestattungswaldes, der durch die Stadt ggfs. in Kooperation mit örtlichen Waldeigentümern betrieben wird, wird aus betriebswirtschaftlichen Gründen verzichtet.
2. Dem Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke vom 21.05.2022 auf Zustimmung zum bereits gestellten Antrag vom 29.09.2020, der mit Schreiben vom 18.08.2023 modifiziert wurde, der Niedersächsischen Landesforsten GmbH auf Errichtung eines FriedWaldes durch die FriedWald GmbH in Kooperation mit den Nds. Landesforsten wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen planungs- und verwaltungsrechtlichen Schritte für die Errichtung des FriedWaldes einzuleiten.

**Begründung:**

1. Errichtung eines Bestattungswaldes in Eigenregie

Mit Entscheidung des Rates vom 17.11.2022 (siehe Vorlage-Nr. 0140/2021-2026) wurde die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines Bestattungswaldes, der durch die Stadt ggfs. in Kooperation mit örtlichen Waldeigentümern betrieben wird, zu prüfen.

Die Friedhofsverwaltung hat daraufhin geeignete städtische als auch in Privateigentum befindliche Grundstücke geprüft. Als Prüfungsvoraussetzung wurde dabei die Prämisse angesetzt, möglichst ein Waldgrundstück zu finden, das eine Nähe zu einem städtischen Friedhof hat. Das Ergebnis dieser Prüfung ergab, dass es einerseits kein geeignetes Waldgrundstück im städtischen Eigentum gibt und andererseits lediglich am Unterstedter Friedhof ein geeignetes privates Waldgrundstück, dass dem Realverband Forst-Interessenten-Gemeinschaft Rotenburg (W.) – Forst IG – gehört, in Frage käme.

In einem Gesprächstermin sowie einem Ortstermin im betreffenden Waldgrundstück mit Vertretern der Forst IG, dem Unterstedter Ortsbürgermeister sowie Vertretern der Nds. Landesforsten

als Berater der Forst IG wurde ein intensiver Austausch über alle aufkommenden Fragen, wie z.B. Pacht oder Erwerb der Fläche, Fragen der Verkehrssicherungspflicht, mögliche Kosten und wer bei einem kooperativen Betrieb welche Aufgabe hätte, getätigt.

Im Abschluss hat die Forst IG mitgeteilt, dass einstimmig beschlossen wurde,

„keinen Bestattungswald zu betreiben bzw. als Eigentümer daran beteiligt zu sein.

Um dem Wunsch der Bürger aber nicht grundsätzlich im Wege zu stehen, hat der Vorstand weiterhin beschlossen, der Stadt Rotenburg das betreffende Waldstück in Unterstedt zweckgebunden zur Betreuung eines Bestattungswaldes für Rotenburger Bürger ausschließlich durch die Stadt, für 2 €/m<sup>2</sup>, d.h. ca. 66.000 €, zum Kauf anzubieten. Die Zweckgebundenheit (Bestattungswald, Betreuung durch die Stadt Rotenburg, nur für Rotenburger Bürger), muss im Kaufvertrag verankert werden. An dieses Angebot hält sich die FIG für 1 Jahr gebunden.“

Unter Berücksichtigung eines derartigen Kaufpreises, dem weitergehenden Personal- und Sachaufwand der Stadt für die Verwaltung des Bestattungswaldes, die Herrichtung des Waldes und die notwendigen Unterhaltungs- und Pflegearbeiten zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht sehe ich den eigenständigen Betrieb eines Bestattungswaldes als nicht realisierbar an. Neben dem hohen Personalaufwand und dem verbundenen Risiko ist ein wirtschaftlicher Betrieb für die Stadt nicht möglich.

Daher scheidet die eigenständige Realisierung für die Stadt aus Verwaltungssicht aus.

## 2. Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke vom 21.05.2022

Nachdem die Prüfung für einen eigenständigen Betrieb eines Bestattungswaldes dazu geführt hat, dies nicht zu realisieren, habe ich in einem Gespräch mit dem Leiter des Forstamtes weitere noch bestehende Fragen erörtert, so u.a. Fragen zu den Konsequenzen und Risiken, wenn z.B. die FriedWald GmbH als Vertragspartner ausscheidet, und zum entstehenden Aufwand für die Stadt und die Vergütung.

Mit Schreiben vom 18.08.2023 hatte das Forstamt die Fragen nochmals schriftlich beantwortet und den Antrag vom 29.09.2020 dahingehend modifiziert, dass die potentielle FriedWald-Fläche um 1/3 auf nun rd. 27 Hektar verkleinert wird (siehe auch Anlage 2 und 2a).

Hinsichtlich des Risikos bei Insolvenz wurde eine Präsentation vorgelegt, aus der hervorgeht, dass für die Stadt kein finanzielles Risiko auszumachen ist (siehe auch Anlage 3).

Auch der von der Stadt zu leistende Aufwand, u.a. für die Übernahme der Trägerschaft, das Aufstellen der Satzung und das Führen des Grabregisters, ist überschaubar und mit einer Vergütung von 8 % der Beisetzungsentgelte (netto) wirtschaftlich auskömmlich. lt. Aussage des Forstamtes derzeit 36,00 € je Beisetzung, bei einer angenommenen Beisetzungsanzahl von mindestens 80 Personen im Jahr somit 2.880 €/p.a. Die Übernahme der Trägerschaft und die Erarbeitung und Beschlussfassung einer Satzung sind ein einmaliger Aufwand. Bei der Führung des Grabregisters verhält es sich so, dass die Stadt i.d.R. einmal im Jahr eine Liste der Beisetzungen von der FriedWald GmbH erhält und diese entweder in einem Ordner (digital oder analog) abgelegt oder in das städtische Friedhofsprogramm eingepflegt wird.

Abschließend kann daher aus meiner Sicht dem Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke vom 21.05.2022 entsprochen werden.

Auch wenn ich nunmehr dem Antrag zustimme, möchte ich im Weiteren darüber informieren, dass mit der Einrichtung eines FriedWaldes auch mit Einnahmeverlusten bei den städtischen Friedhöfen zu rechnen ist.

Seitens des Forstamtes bzw. der FriedWald GmbH wird davon ausgegangen, dass in den Anfangsjahren 80 – 100 Bestattungen pro Jahr möglich sind. Nach einer vorsichtigen/geringen Einschätzung wird davon ausgegangen, dass von dieser Bestattungsanzahl ca. 10 Personen umfasst sind, die aus der Stadt Rotenburg bzw. den 4 Ortschaften kommen und einer Abwanderung / Verlagerung zuzurechnen sind.

Wie bereits in der friedhofsfachlichen Stellungnahme vom 31.05.2022 dargelegt (als Anlage 4 nochmals beigefügt), wird durch eine entgangene Beisetzung von einer Person, die gerne die Bestattungsart „Naturbestattung“ wählt und somit beispielhaft nicht im Naturgarten des Waldfriedhofes beerdigt werden würde, der Stadt ein Einnahmeverlust von zzt. 1.248 € (1.127 € für die Grabstelle im Naturgarten und 121 € für die Kapellennutzung) entgehen.

Umgerechnet auf die Bestattungsanzahl von ca. 10 Personen würde sich ein zu erwartender Einnahmeverlust der städtischen Friedhöfe in Höhe von ca. 12.480 € pro Jahr ergeben, Tendenz steigend.

Dennoch befürworte ich den Antrag vor dem Hintergrund des augenscheinlich stark vorhandenen Bürgerwunsches nach Waldbestattung in örtlicher Nähe. Ich schlage daher vor, dem Antrag zuzustimmen und der Verwaltung den Auftrag zu geben, die notwendigen planungs- und verwaltungsrechtlichen Schritte für die Errichtung des FriedWaldes einzuleiten.

Torsten Oestmann

